

GEMEINSAM MEHR ERLEBEN!

MS SEAVENTURE: Expeditions- Seereise nach Grönland & Island



- ✓ Arktis-Vorträge durch bekannte Lektoren
- ✓ Ohne Flug bis nach Grönland!
- ✓ Kleines Expeditionsschiff mit max. 150 Gästen

Kostenloses
Ausflugspaket
bei Buchung bis
30.04.

Das Expeditionsschiff MS SEAVENTURE



Walbeobachtung

© surangaw - stock.adobe.com



Dorf auf Grönland

© Erwin Barbé - stock.adobe.com



Im Hafen von Reykjavik

© Alberto Giron - stock.adobe.com

15.08. - 04.09.2024 • 21 Tage • ab/an Bremerhaven • ab € **7.499,-** p.P.

Telefonische Beratung & Buchung: **0 74 23 / 7 85 91**

info@globalis.de • www.abo-bonus.globalis.de

Schwarzwälder Bote







Für Sie live an Bord: Spannende Vorträge des Polarforschers Markus Rex über die spektakuläre MOSAIC-Expedition

Einzigartige Panoramen erwarten Sie

© Michal - stock.adobe.com GLOBALIS

Von Bremerhaven über Island nach Grönland und zurück

MS SEAVENTURE: Expeditions-Seereise nach Grönland & Island

Ein Seereisen-Abenteuer der besonderen Art liegt vor uns - Grönland: ein Mythos in Eis und ein Entdeckerziel der Extraklasse. Wenn die MS SEAVENTURE Mitte August in Bremerhaven zu ihrer 21-tägigen-Seereise nach Island und Grönland aufbricht, beginnt eines der letzten wirklichen Reise-Abenteuer unserer Zeit.

Die artenreiche Tierwelt wird uns ebenso begleiten wie Eisberge und Gletscherwelten. Auch aktuelle Fragen im Hinblick auf den Klimawandel und die vor uns liegende Herausforderung, den Planeten Erden für die nachfolgenden Generationen zu erhalten, sind Themen der Reise. Antworten hierfür geben uns die Lektoren an Bord. In spannenden Vorträgen werden sie uns mit den Reisezielen vertraut machen, und weisen auf Versäumnisse und Erfordernisse hin.

Ihre Expeditionsreise startet und endet in Bremerhaven. So haben Sie die Möglichkeit Grönland ohne Flug zu erreichen. 21 Tage voller Abenteuer und Spannung liegen vor uns. Die Seaventure ist in jeder Beziehung das richtige Schiff für diese Expedition.

Erstes Ziel ist nach einem Seetag Aberdeen im Nordosten von Schottland. Weiter geht es dann über die Färöer Inseln in den Norden von Island, welches wir auf dem Rückweg nochmals mit einem Besuch in Reykjavik beehren. Hauptziel der Seereise ist jedoch Grönland. Nach dem Besuch von Tasillaq an der Ostküste und der Passage des Prinz Christian Sunds erwarten uns die Höhepunkte an der Südwestküste, wo wir dann auch schnell die Eisberggrenze erreichen werden. Unterwegs erwartet die Mitreisenden immer wieder eine Zodiacausfahrt und in den Anlaufhäfen spannende Ausflüge und atemberaubende Landschaften.

Der namhafte Polarforscher Markus Rex wird uns an Bord auf die Reiseziele ebenso einstimmen, wie auch die Thematik des Klimawandels anschaulich darstellen. Nur so ist die Arktis und das Eismeer zu verstehen. Den Rückweg unserer Grönland-Seereise treten wir dann über Island und dem Besuch von Reykjavik und Kirkwall auf den Orkney Inseln an.

Den Fahrplan finden Sie auf den folgenden Seiten.



Highlights dieser Reise:

- ✓ Prinz Christian Sund Passage: eine der schönsten Schiffspassagen der Welt
- ✓ Kalbende Gletscher und Eisberge an der Südwestküste von Grönland
- ✓ Spannende Zodiac-Touren durch die Fjorde und Eisformationen
- ✓ Die arktische Tierwelt hautnah erleben
- ✓ Spannende Lektoren-Vorträge mit Markus Rex an Bord
- ✓ Ohne Flug bis nach Grönland !

21 Tage / 20 Nächte
15.08. - 04.09.2024

p.P. ab € **7.499,-**



Sommer im Norden von Island

© Feel good studio - stock.adobe.com, GLOBALIS



Wal vor Grönland

@ Luis Leamus - stock.adobe.com



Hafen in Qaqortoq

© Georgios - stock.adobe.com



Seehunde

© Mathias - stock.adobe.com

Aberdeen und Tórshavn

An den ersten Tagen Ihrer Reise lernen Sie die schottische Stadt Aberdeen sowie Tórshavn, die Hauptstadt der Färöer kennen. Aberdeen ist eine Hafenstadt im Nordosten Schottlands an der Mündung der Flüsse Dee und Don in die Nordsee. Aufgrund ihrer vielen Gebäude aus Granit wird sie auch als „Granitstadt“ bezeichnet. Einer dieser typischen Bauten ist das Marischal College aus dem 19. Jh., ein monumentales viktorianisches Wahrzeichen, in dem heute die Stadtverwaltung untergebracht ist. Tórshavn liegt auf der Insel Streymoy. Sie ist für die auf der Halbinsel Tinganes gelegene Altstadt mit den aneinandergedrängten Holzhäusern mit Torfdächern bekannt. In der Nähe befindet sich die Domkirche zu Tórshavn, die im 19. Jahrhundert wieder aufgebaut wurde.

Islands Norden

Island ist eine der vulkanreichsten Regionen der Welt und bietet deshalb einige der einzigartigsten geografischen und surrealen Landschaften. Island ist eines der wenigen Länder in der Welt, das keinem anderen gleicht. Die Landschaften der Insel wurden durch jahrtausendelangen Vulkanismus, extreme Witterungsverhältnisse und durch mächtige Gletscher geformt und sind ebenso spektakulär wie abwechslungsreich. Einsam und archaisch ist der Norden der Insel. Während sich die Mehrzahl der Reisenden vor allem an der Südküste und im Westen des Landes aufhalten, bleiben der Norden und Osten Islands wenige besuchte Regionen. Gut für alle, die die Einsamkeit in Island genießen möchten. Zählt doch der Norden Islands zu den vielseitigsten und beeindruckendsten Ecken des Landes. Die Na-

tur zeigt sich hier in all ihrer Pracht und charmante Orte runden das nordische Erlebnis ab. Ein farbenfrohes Bild blühender Tundra-Wildblumentepiche bedeckt die Berghänge und Täler während des kurzen, kühlen Sommers.

Grönland im Sommer

Sommer in Grönland bedeutet viel Aufregendes in kurzer Zeit. Wenn der Schnee verschwindet, erscheint die Landschaft in ganz neuem Licht. Die weißen Berge werden grau und grün, Wasserfälle fließen ab, um auf weiteres Schmelzwasser zu treffen. Meereis bricht ab und die Fjorde werden mit zauberhaften, treibenden Eisbergen ausgestattet. Blumen blühen und weitere Tiere wagen sich zum Spielen heraus – Vögel bevölkern den Himmel, Wale und Fische erwecken die See zum Leben. Und wir haben sehr viel Zeit, da die Tage lang sind – an einigen Orten enden sie gar nicht mehr!

Der arktische Osten – Tasiilaq

Ihr erster Anlaufhafen auf Grönland ist Tasiilaq. Tasiilaq ist mit ca. 2093 Einwohnern und zahlreichen bunten Holzhäusern die größte Ortschaft in Ostgrönland und liegt in einem malerischem und tiefen Fjord umgeben von hohen Bergen. Staunen Sie über die Weite, die hohen Berggipfel, spiegelglattes Wasser mit Eisbergen und die kalbenden Gletscher. Die Inuit-Kultur ist hier noch im täglichen Leben allgegenwärtig.

Gänsehaut-Momente: Prinz Christian Sund Passage

Der Prinz Christian Sund trennt die im Süden vorgelagerte Inselgruppe mit Kap Farvel vom Festland. Der Sund verbindet die Labradorsee im Westen mit



Prinz Christian Sund Passage

© eskystudio - stock.adobe.com GLOBALIS

der Irmingersee im Osten. Die Meeresstraße ist etwa 100 Kilometer lang, die Ufer teils über 1000 Meter hoch. Mehrere Gletscher erreichen den Sund, in den auch zahlreiche Wasserfälle münden. Die Fahrt durch den Prinz Christian Sund gehört unbestritten zu den schönsten Schiffspassagen der Welt. Je kleiner das Schiff und je weniger Plexiglas das Naturerlebnis abschwächt, umso intensiver ist dabei das Reiseerlebnis. Während der Passage tauchen immer wieder Gletscher auf und das Eis schimmert in den verschiedenen Blautönen. Nach mehreren Kurven, die immer eine Veränderung der Landschaft mit sich bringen, passieren wir Aappilattoq, das südlichste Dorf Grönlands. Hier leben etwas mehr als 100 Menschen in den für Grönland typischen bunten Häusern. Dann neigt sich die Passage ihrem Ende zu und die SEAVENTURE erreicht die Westküste Grönlands. Der Prinz Christian Sund ist ein Reiseerlebnis der besonderen Art, welches man nur auf einem kleinen Expeditionsschiff so richtig genießen kann. Denn so kommt man wirklich nah heran an die Felsen, Gletscher und Eisberge und kann die großartige Natur hautnah erleben.

Paamiut – Das Volk an der Mündung

Paamiut liegt an der Mündung des Kuannersooq-Fjordes, der Name der Stadt bedeutet übersetzt „Volk an der Mündung“. Es ist eine der größeren Siedlungen in diesem Teil von Grönland und liegt in der Nähe des Kleinen Königsfjords. Die Stadt hat eine Bevölkerung von etwa 1.500 Menschen. Paamiut ist für seine malerische Lage bekannt, eingebettet zwischen den majestätischen Fjorden und

Bergen Grönlands. Die Region bietet eine atemberaubende Landschaft mit schneebedeckten Gipfeln, Gletschern und einer reichen arktischen Tierwelt. Die Gewässer vor der Stadt haben eine der größten Populationen von Buckel- und Finnwalen aufzuweisen, außerdem gibt es rund um Paamiut den größten Bestand an Seeadlern in ganz Grönland. Eindrucksvoll ist auch der Fjord, in den zwei größere Gletscher kalben - die Eisberge liegen oft dicht gedrängt vor der Stadt.

Qaqortoq

Qaqortoq ist eine der größten Städte in Südgrönland und liegt an der Südwestküste der Insel. Es ist bekannt für seine malerische Lage am Meer, umgeben von schroffen Fjorden, beeindruckenden Gletschern und einer reichen arktischen Tierwelt. Die Stadt ist ein bedeutendes kulturelles und wirtschaftliches Zentrum in der Region und hat eine Bevölkerung von rund 3.000 Menschen. Die Landschaft um Qaqortoq ist spektakulär und zieht sowohl Abenteurer als auch Naturliebhaber aus aller Welt an. Die Stadt selbst hat eine reiche kulturelle Szene, die von der Geschichte und den Traditionen der Inuit geprägt ist. Es gibt Kunstgalerien, Museen und Handwerksläden, in denen Besucher die lokale Kunst und Kultur erleben können. Qaqortoq ist auch bekannt für seine bunte Straßenkunst, die die Stadt mit Leben und Farbe erfüllt.

Reykjavik

Reykjavik ist die Hauptstadt Islands und gleichzeitig die größte Stadt des Landes. Sie liegt an der Südwestküste Islands und ist das kulturelle, wirtschaftliche und politische Zentrum des Landes. Reykjavik

ist bekannt für seine faszinierende Mischung aus beeindruckender Natur, reicher Kultur, moderner Architektur und pulsierendem Stadtleben. Die Stadt bietet eine Fülle von Sehenswürdigkeiten und Aktivitäten. Die Altstadt, bekannt als „Austurvöllur“, ist ein malerischer Ort mit bunten Häusern, gemütlichen Cafés und Restaurants sowie Kunstgalerien und Boutiquen. Die Hallgrímskirkja, eine beeindruckende Kirche im nordischen Stil, ist eines der Wahrzeichen der Stadt und bietet einen atemberaubenden Blick über Reykjavik vom Turm aus.

Kirkwall auf Orkney

Kirkwall ist die größte Stadt und Hauptstadt der Orkney-Inseln, einer Inselgruppe vor der Nordküste Schottlands. Die Stadt liegt auf Mainland, der größten Insel der Orkneys. Mit einer reichen Geschichte, faszinierender Architektur und einer spektakulären Landschaft zieht Kirkwall Besucher aus aller Welt an. Die Geschichte von Kirkwall reicht weit zurück, und die Stadt ist reich an historischen Stätten und Denkmälern. Das Wahrzeichen der Stadt ist die im 12. Jahrhundert erbaute St. Magnus Kathedrale, ein prächtiges Beispiel normannischer Architektur. Die Kathedrale ist ein beeindruckendes Gebäude mit einem imposanten Turm und kunstvollen Steinmetzarbeiten und ist ein wichtiges religiöses und kulturelles Zentrum für die Bewohner von Kirkwall. Die Altstadt von Kirkwall ist ein charmantes Labyrinth aus engen Gassen, gepflasterten Straßen und historischen Gebäuden. Hier finden sich traditionelle Handwerksläden, gemütliche Pubs, Cafés und Restaurants, die lokale Spezialitäten und frischen Fisch servieren.



Eisberg vor Tasiilaq

© muratart - stock.adobe.com, GLOBALIS

Ihr Fahrplan im Überblick:			
Tag	Hafen	Ankunft	Abfahrt
1	15.08. Bremerhaven		17:00
2	16.08. Seetag		
3	17.08. Aberdeen	08:00	21:00
4	18.08. Seetag		
5	19.08. Torshavn/Färöer	08:00	16:00
6	20.08. Seetag		
7	21.08. Akureyri/Island	08:00	18:00
8	22.08. Seetag		
9	23.08. Tasiilaq	08:30	20:00
10	24.08. Seetag		
11	25.08. Prinz Christian S.	07:30	13:30
12	26.08. Paamiut	08:00	18:00
13	27.08. Qaqortoq	08:00	14:00
14	28.08. Seetag		
15	29.08. Seetag		
16	30.08. Reykjavik	08:00	20:00
17	31.08. Seetag		
18	01.09. Seetag		
19	02.09. Kirkwall/Stromness	07:00	15:00
20	03.09. Seetag		
21	04.09. Bremerhaven	10:00	

Alle genannte Zeiten sind Ortszeiten und als Richtzeiten zu betrachten.

Im Reisepreis bereits enthalten:

- 21-tägige Seereise laut Fahrplan an Bord der MS Seaventure in der gebuchten Kabinenkategorie ab/bis Bremerhaven
- Vollpension an Bord mit vier Mahlzeiten täglich
- Minibar in der Kabine mit Softdrinks und Mineralwasser
- Alle Trinkgelder für die Crew an Bord während Ihrer Seereise mit der MS Seaventure
- Deutschsprachige Kreuzfahrtleitung
- ZODIAC-Ausfahrten begleitet durch das Seaventure-Expeditions-Team
- Spannende Lektorenvorträge mit Markus Rex während der Reise zu seinen Expeditionen ins Nordmeer und die Arktis und darüber hinaus mit spannenden Themen unserer Zeit
- Hafengebühren
- Von Markus Rex signiertes Buch (1 x pro Kabine) „Eingefroren am Nordpol“

Auf Wunsch zusätzlich vorab buchbar:

- Bahnfahrt ab allen deutschen Bahnhöfen nach Bremerhaven und zurück:
2. Klasse 149 € p.P. | 1. Klasse 199 € p.P.
- Ausflugspaket mit 5 Landausflügen: 300 € p.P.
– Stadtrundfahrt Aberdeen
– Zu Besuch auf den Färöer Inseln
– Akureyri – Islands Norden
– Reykjavik – Die Hauptstadt der Isländer
– Inselrundfahrt Mainland (Kirkwall)

Schnellbucher-Rabatt: Bei Buchung bis 30.04.2024 erhalten Sie das Ausflugspaket kostenlos!

Nicht im Reisepreis eingeschlossen:

- An Bord buchbare Landausflüge
- Individuelle Anreise nach Bremerhaven und zurück

Reisetermin:

21 Tage: 15.08. – 04.09.2024

Kat. 1 Deck 3, mit Bullaugen:

- Belegung mit 2 Personen p.P. € 7.499,-
- Belegung mit 1 Person € 10.499,-

Kat. 2 Deck 4 vorne, Panoramafenster:

- Belegung mit 2 Personen p.P. € 9.499,-
- Belegung mit 1 Person € 13.499,-

Kat. 3 Deck 4 mittig, Panoramafenster:

- Belegung mit 2 Personen p.P. € 10.899,-
- Belegung mit 1 Person € 14.899,-

Kat. 4 Deck 5 vorne, Panoramafenster:

- Belegung mit 2 Personen p.P. € 11.899,-

Kat. 5 Deck 5 mittig, Panoramafenster:

- Belegung mit 2 Personen p.P. € 13.499,-

Kat. 6 Deck 6, mit Balkon:

- Belegung mit 2 Personen p.P. € 14.599,-

Kat. 7 Suite Deck 7, mit Balkon:

- Belegung mit 2 Personen p.P. € 16.999,-

In den Reisepreisen sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes (Stornokosten- und Reiseabbruchversicherung).

**Kostenloses
Ausflugspaket
bei Buchung bis
30.04.**



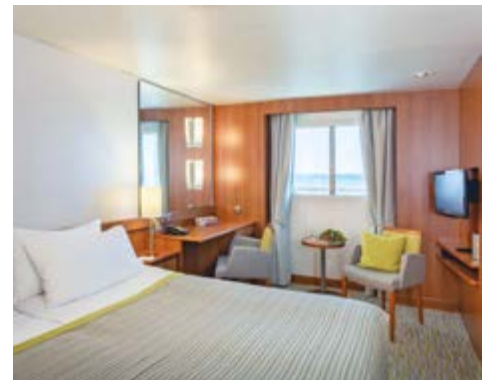
Das Expeditionsschiff MS SEAVENTURE



Suite mit Balkon Deck 7



Kabinenbeispiel Deck 6 mit Balkon



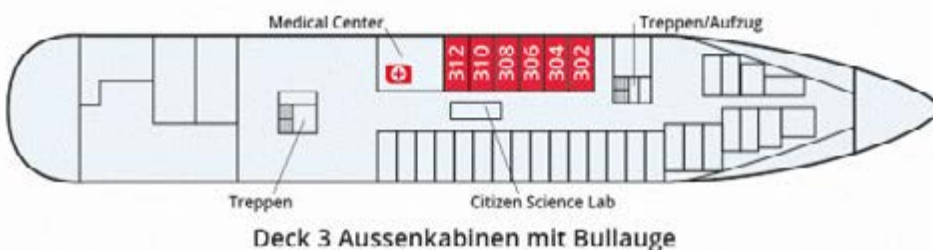
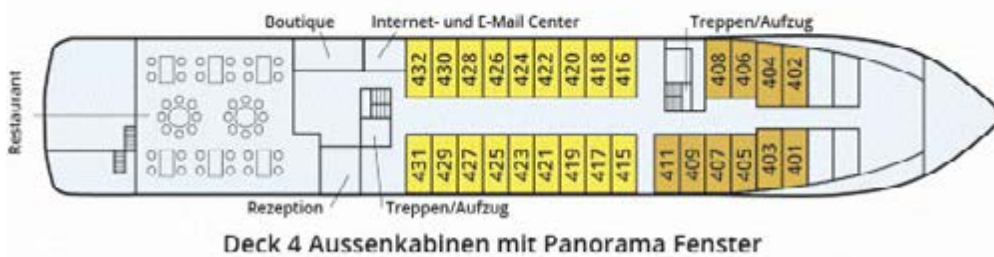
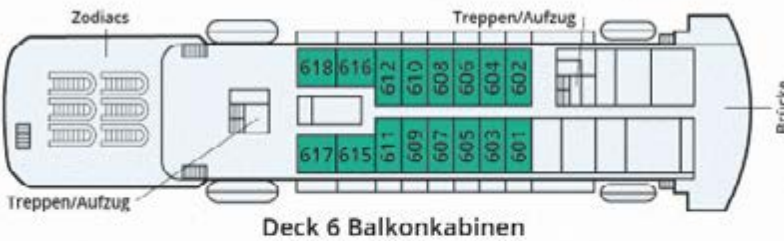
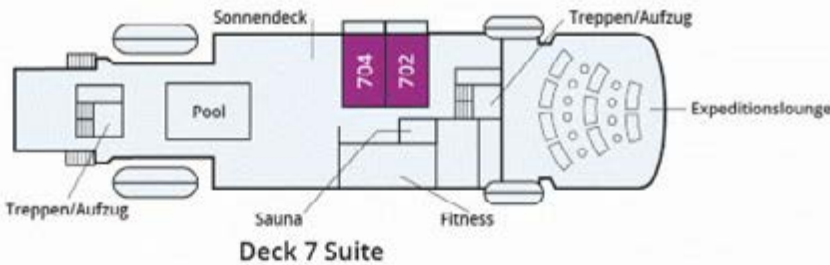
Kabinenbeispiel Deck 4 und 5 mit Fenster



Kabinenbeispiel Deck 3 mit Bullaugen



Gepflegte Baderäume in allen Kabinen







Spannende Zodiac-Touren durch die Fjorde und Eisformationen

© nblxer - stock.adobe.com

Das Expeditionsschiff

MS SEAVENTURE: Meilensteine der Expeditions-Seefahrt

Die MS SEAVENTURE wurde eigens für außergewöhnliche Seereisen konzipiert. Als MS Bremen war sie seit vielen Jahren der Inbegriff deutscher Expeditions-Sehnsucht und hat auf ihren unzähligen Seereisen in allen Meeren dieser Welt begeistert. Diese Tradition setzt sie nun unter ihrem neuen Namen MS SEAVENTURE mit gleichgroßer Leidenschaft fort.

Auch in 2022 sind wir Ihr Gastgeber auf Expeditionen im hohen Norden. Immer dabei unser engagiertes Team an Expeditionsleitern, interessante Lektoren aus vielen Bereichen und Sie, unsere maximal 155 Gäste an Bord der MS SEAVENTURE. Gemeinsam wollen wir mit Ihnen das Nordmeer entdecken, Fragen unserer Zeit erörtern und, auch das ist erlaubt, die traumhaften Kulissen entdecken und an Bord genießen.

Die MS SEAVENTURE ist dabei das perfekte Zuhause, wurde Sie doch 1990 für diese Art des Reisens erbaut und seitdem immer wieder renoviert und auf neuestem Stand gehalten. Dank ihrer Konstruktion ist die Seaventure sehr wendig und kann aufgrund einer großen Stahlplattendichte im Rumpf Gebiete befahren, welche anderen Schiffen versagt sind. Selbstverständlich unter Beachtung des Schutzes von Natur und Meer. So fährt die MS Seaventure zu 100% schadstoffarm mit Marine-Gasöl mit einem Schwefelgehalt von nur 0,1% und nutzt SCR-Katalysatoren, welche den Stickoxid-Ausstoß um mehr als 90% reduzieren.

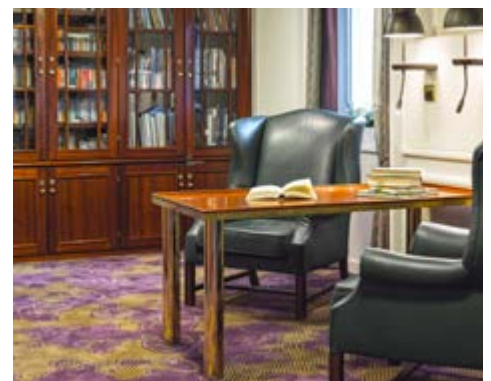
Die insgesamt 80 Kabinen sind 18m² groß, 16 davon mit eigenem Balkon, und 2 Suiten mit 24m² Größe reisen Sie im kleinen Kreis – gerade richtig für das intensive Entdecken.

Ihre Expeditionsexperten an Bord begleiten Sie nicht nur während der Schiffsreise, sondern sind auch Ihre erfahrenen Begleiter auf den ZODIAC-Ausfahrten. Mit 12 Zodiacs an Bord sind so Erkundungen im kleinen Kreis möglich.

Das Lektoren-Team an Bord wird unser Nordlanderlebnis zu einer Wissens- und Erfahrungs-Seereise der Extraklasse machen. Erfahren Sie Neues aus der Welt der Klimaforschung, vom Leben im und am Nordland und vieles darüber hinaus. Wir haben namhafte Experten und interessante Zeitgenossen für unsere Expeditions-Seereisen verpflichtet. Kommen Sie an Bord zu unserer Expedition nach Grönland.



Bordrestaurant



Bordbibliothek



Sonnendeck

Gut zu wissen ...

Änderungen der Programmabfolge vorbehalten. Programmänderungen wegen Witterungsbedingungen, Hoch- oder Niederwasserständen auf den für die Durchführung des Programms maßgeblichen Gewässern, ebenso Schiffsdefekte ohne Verschulden der Reederei und Schleusendefekte auf der Schifffahrtsroute sind vorbehalten. Die Reederei wird nach Möglichkeit den Passagieren ein Alternativprogramm anbieten, wobei Unterkunft und Verpflegung an Bord zu erfolgen hat.

Einreisebestimmungen Island:

Deutsche Staatsangehörige benötigen einen Reisepass oder Personalausweis, gültig mindestens drei Monate über die Aufenthaltsdauer hinaus.

Einreisebestimmungen Grönland:

Deutsche Staatsangehörige benötigen einen Reisepass, gültig mindestens sechs Monate über das Einreisedatum hinaus.

Informationen zu Einreise- und Impfbestimmungen für Bürger anderer Staaten fordern Sie bitte vor Buchung bei Ihrer Buchungsstelle an. Hierzu ist die Angabe der Nationalität erforderlich.

Barrierefreiheit: Diese Reisen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.

Reisebedingungen: Für diese Reise gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Reiseveranstalters. Bis 20 Tage vor Reiseantritt kann diese Reise bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, oder aus sonstigen, vom Veranstalter nicht zu vertretenden Gründen, abgesagt werden. Die eingezahlten Beträge werden voll erstattet. Ein weitergehender Anspruch ist ausgeschlossen. Die zur Buchungsabwicklung erforderliche Datenspeicherung erfolgt bei der GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH, 61137 Schöneck.

Zahlung: Nach Eingang Ihrer Reiseanmeldung bei uns erhalten Sie umgehend eine verbindliche Reisebestätigung/Rechnung mit allen Einzelheiten, mit der der Reisevertrag gemäß unserer Reisebedingungen zustande kommt. Mit der Reisebestätigung erhalten Sie auch den Sicherungsschein. Bitte prüfen Sie nach Erhalt der Bestätigung die Namen nochmals auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit. Evtl. Änderungen teilen Sie uns bitte sofort mit. Sie erhalten dann von uns eine aktualisierte Rechnung/Bestätigung.

Nach Erhalt und Prüfung dieser Bestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist spätestens 30 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen. Die kompletten Reiseunterlagen senden wir Ihnen ca. 14 Tage vor Reisebeginn nach erfolgter Zahlung zu. Anzahlung und Restzahlungen sind unabhängig von der Möglichkeit des Stornierens der Reise innerhalb der o.g. Fristen fällig. Sollten Sie zum Zeitpunkt der Stornierung bereits Zah-

lungen geleistet haben, werden wir Ihnen diese so schnell wie möglich zurücküberweisen.

Sicherungsschein: Der Sicherungsschein für Pauschalreisen gemäß § 651r BGB kommt vom DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds.

Reiseversicherungen: In Ihrem Reisepreis sind keine Versicherungen eingeschlossen. Wenn Sie vor Reiseantritt von Ihrer Reise zurücktreten, entstehen Stornokosten. Wir raten zum Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung, beziehungsweise zum Abschluss eines Versicherungspaketes (Stornokosten- und Reiseabbruchversicherung).

Impfempfehlungen:

- Impfungen gemäß des Impfkalenders des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de)

Masern: Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat einen fehlenden Impfschutz gegen Masern zur Bedrohung der globalen Gesundheit erklärt. Sowohl Kinder als auch Erwachsene sollten daher ihren Impfschutz überprüfen und gegebenenfalls vervollständigen.

Die Angaben sind in Abhängigkeit von dem individuellen Gesundheitszustand des Reisenden zu sehen. Die aufgezeigten Informationen ersetzen keine vorherige eingehende medizinische Beratung durch einen Arzt / Tropenmediziner. (Für eintretende Schäden, die Vollständigkeit und Richtigkeit wird keine Haftung übernommen).

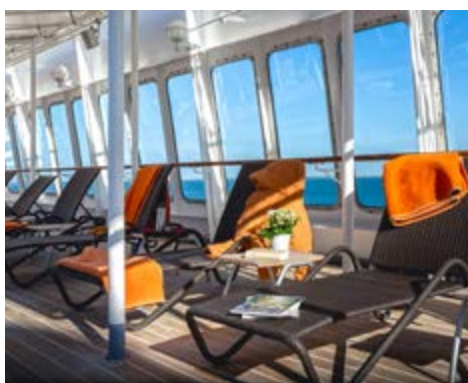
Bordwährung: Euro, Barzahlung, Kreditkarte, girocard (EC-Karte)

Schiffskategorie (unsere Eigenbewertung): Hervorragendes Expeditionsschiff mit erstklassiger Ausstattung.

Hafen- und sonstige Gebühren sowie Treibstoffzuschlag entsprechen dem u.g. Stand. Wir behalten uns vor, Erhöhungen bis zum Reiseantritt in Rechnung zu stellen.

Mindestteilnehmerzahl: 110 Personen,
Maximalteilnehmerzahl: 150 Reisegäste

Stand: Februar 2024, Änderungen vorbehalten.



Sonnendeck

Nachhaltigkeit und Umwelt

SEAVENTURE stellt Reinwasser mit Hilfe von Meerwasserentsalzungsanlagen her. Das Abwasser wird in biologischen Kläranlagen wiederaufbereitet. Außerdem verhindern wir durch unser Ballastwassermanagement, dass Flora und Fauna in andere Regionen gelangen. Wir vermeiden, wann immer es geht, den Einsatz von Kunststoff und verwenden unter anderem keine Plastiktüten, Strohhalme und Cocktailspieße.

Expeditionen unterliegen strengen Anforderungen. Deshalb planen wir jede Expedition in die Arktis mit größter Sorgfalt und reichen die Route und das Programm zu Genehmigungszwecken beim Umweltbundesamt ein. Um die Transportwege zu verkürzen und die Wirtschaft an unseren Ferienorten zu unterstützen, kaufen wir Lebensmittel möglichst direkt vor Ort. Auf unseren Expeditionen legen wir unseren Gästen ans Herz verantwortungsvoll zu handeln, und informieren sie im Rahmen von Präsentationen über das, was in diesem Zusammenhang wichtig ist.

An Bord der SEAVENTURE wurde einiges getan, um den Brennstoffverbrauch und die Emissionen zu verringern. Dazu gehört auch die Planung unserer Routen, die wir für jede Expedition mit größter Sorgfalt und Rücksichtnahme auswählen. In besonders empfindlichen Ökosystemen achten wir verstärkt darauf, mit gedrosselter Leistung zu fahren und ganz auf die Verwendung von Schweröl zu verzichten. Der Schiffsmotor wird zu 100 % mit emissionsarmem Marinediesöl betrieben, das einen Schwefelgehalt von höchstens 0,1 % hat. Die Schweizer Reederei SCYLLA achtet darauf, dass das Schiff regelmäßig gewartet und umweltfreundlich modernisiert wird. Produkte, die die Pflanzen- und Tierwelt schädigen könnten, kommen nicht zum Einsatz. So ist zum Beispiel der Unterwasseranstrich des Schiffs TBT-frei.



Individuell und persönlich: die Atmosphäre an Bord

Leben Bord:

Die SEAVENTURE ist ein komfortables Expeditionsschiff und wurde 1990 in Dienst gestellt. Bei 111 Meter Länge, 17 Meter Breite und mit einem Tiefgang von nur 4,8 Meter bietet die SEAVENTURE maximal 155 Gästen Platz. Das Besondere: Aufgrund ihrer geringen Größe werden viele kleine Häfen abseits der Touristenrouten angelaufen. An Bord geht es sehr individuell und persönlich zu. Die Bordsprache ist deutsch, das Bordprogramm und die Ausflüge werden ebenfalls in deutscher Sprache (in Ausnahmefällen mit Dolmetscher) angeboten.

Kabinen: Alle Kabinen sind bequem und gemütlich eingerichtet und 18 qm groß. Es gibt nur Außenkabinen, die durch weite Panoramafenster, Bullaugen oder bei den Kabinen und Suiten auf den Decks 6 und 7 auch vom eigenen Balkon aus, einen faszinierenden Ausblick ermöglichen. Alle Kabinen verfügen über einen Flachbildschirm, einen WLAN-Zugang (je nach Fahrgebiet eingeschränkte Verbindungen) sowie eine Klimaanlage. Aus Sicherheitsgründen dürfen Heißwasserbereiter sowie Glätt- und Bügeleisen in der Kabine nicht angeschlossen werden. In der Kabine befinden sich ausreichende Anschlüsse für 220-V-Wechselstrom, Ihr Bad verfügt über einen festinstallierten Haarföhn. Die Minibar wird täglich kostenfrei mit alkoholfreien Getränken gefüllt. Die Kabinen verfügen über einen Privatsafe.

Kleidung und Atmosphäre an Bord: Die SEAVENTURE ist ein Expeditionsschiff mit viel Stil und Komfort. Auf einer Expeditionsreise dreht sich alles um das Naturerlebnis und die Entdeckeratmosphäre ist sportlich-entspannt. Entsprechend sollte Ihre Kleidung zu allen Exkursionen leger und dem Reiseziel entsprechend ausgerichtet sein. Sportlich-elegant ist die passende Umschreibung zum Dinner. Bei den mitreisenden Herren ist ein Jacket gerne gesehen und zum Willkommens- und Abschiedessen empfehlen wir für die Herren einen Anzug, für die Damen Entsprechendes.

Restaurants und Tischreservierung: Das Abendessen im Restaurant servieren wir allen Gästen bei einer gemeinsamen Tischzeit. Dafür reserviert Ihr Restaurantchef an Bord einen Tisch für Sie. Sollten Sie besondere Wünsche haben, nehmen wir diese bei Ihrer Buchung gerne unverbindlich auf. Zum Frühstück und Mittagessen sind keine festen Plätze vorgesehen. Die SEAVENTURE-Crew verwöhnt Sie zu den Mahlzeiten mit gut abgestimmten Menüs und einer großen Auswahl an Hauptgängen. Im Vordergrund steht neben der jeweils regionalen Küche unserer Fahrtgebiete eine gehobene internationale Küche. Selbstverständlich kann auf eventuelle persönliche Lebensmittel-Unverträglichkeiten jederzeit entsprechend durch Ersatzmenüs reagiert werden. Bitte lassen Sie uns schwere Unverträglichkeiten gleich bei Buchung wissen. Im Bedarfsfall sprechen Sie uns bitte hierzu im Vorfeld Ihrer Reisebuchung an.

MS SEAVENTURE – Fakten

Baujahr:	Okt. 1990
BRZ:	6.752
Werft:	Mitsubishi Shipyard
Länge:	111 Meter
Breite:	17 Meter
Tiefgang:	4,80 Meter
Geschwindigkeit:	max. 15 Knoten
Stabilisatoren:	Ja
Eisklasse:	Höchste Eisklasse E4
Passagierdecks:	6
Gästekapazität:	max. 155
Kabinen/Suiten:	80/2
Crew:	ca. 100
Bordsprache:	Deutsch
Zodiacs:	12
Hospital:	Ja
Helikopterdeck:	Ja

Weitere Ausstattungen:

- Restaurant (eine Tischzeit)
- SEAVENTURE Club mit Bar
- Panorama Lounge Bar
- Bibliothek
- Internet und E-Mail-Center mit öffentlichen PC's
- WLAN-Zugang in allen Kabinen / Suiten
- Sonnendeck mit beheizbarem Pool
- Fitnessraum und Sauna
- Mini-Boutique
- Beautysalon mit Friseur und Massagebereich
- Fotoservice

Dienstleistungen so nicht ausdrücklich erwähnt, sind nicht im Reisepreis enthalten.

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH nachfolgend „Globalis“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss ab 01.07.2018 zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

a) Grundlage des Angebots von GLOBALIS und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von GLOBALIS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.

b) Reisemittler und Buchungsstellen, sind von GLOBALIS nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von GLOBALIS zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.

c) Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von GLOBALIS herausgegeben werden, sind für GLOBALIS und die Leistungspflicht von GLOBALIS nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von GLOBALIS gemacht wurden.

d) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von GLOBALIS vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von GLOBALIS vor, an das GLOBALIS für die Dauer von 5 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit GLOBALIS bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist GLOBALIS die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

e) Die von GLOBALIS gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.

f) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

g) Bei Linienflügen basieren die Preise auf Sonder- und Reiseveranstaltertarifen der jeweiligen Fluggesellschaft. Das bereitgehaltene Platzkontingent ist begrenzt. Ein entsprechender Hinweis erfolgt in den betroffenen Reiseangeboten.

1.2. Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung ist der Kunde 5 Werktage gebunden.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch GLOBALIS zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird GLOBALIS dem Kunden eine der den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechenden Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3. Bei Buchungen im elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien) gilt für den Vertragsabschluss:

a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von GLOBALIS erläutert.

b) Dem Kunden steht zur Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars eine entsprechende Korrekturmöglichkeit zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.

c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen Vertragssprachen sind angegeben. Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.

d) Soweit der Vertragstext von GLOBALIS im Onlinebuchungssystem gespeichert wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abrufen des Vertragstextes unterrichtet.

e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) „zahlungspflichtig buchen“ bietet der Kunde GLOBALIS den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An dieses Vertragsangebot ist der Kunde drei Werktage ab Absendung der elektronischen Erklärung gebunden.

f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.

g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. GLOBALIS ist vielmehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

h) Der Vertrag kommt durch den Zugang der Reisebestätigung von GLOBALIS beim Kunden zu Stande.

i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (Buchung in Echtzeit), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. GLOBALIS wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4. GLOBALIS weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinemedien) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. GLOBALIS und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 8 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl GLOBALIS zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten er-

füllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist GLOBALIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß § 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

3.1. Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von GLOBALIS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind GLOBALIS vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2. GLOBALIS ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrages geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte GLOBALIS für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung; Preissenkung

4.1. GLOBALIS behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger,

b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder

c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2. Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern GLOBALIS den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe zu unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann GLOBALIS den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann GLOBALIS vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen. Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann GLOBALIS vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1.c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für GLOBALIS verteuert hat.

4.4. GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für GLOBALIS führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt,

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

ist der Mehrbetrag von GLOBALIS zu erstatten. GLOBALIS darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die GLOBALIS tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. GLOBALIS hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von GLOBALIS gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von GLOBALIS gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/ Stornokosten

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber GLOBALIS unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann GLOBALIS eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von GLOBALIS unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

5.3. GLOBALIS hat die nachfolgenden **Entschädigungspauschalen** unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

a) Flugpauschalreisen mit Linien- oder Charterflug sowie Reisen, die nicht unter die nachfolgenden Ziffern b), c) und d) fallen

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	45 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 8. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises;

b) Bus- und Bahnreisen sowie Reisen mit Besuch einer Veranstaltung (Konzert, Theater oder Sport)

bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt	40 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	80 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	90 % des Reisepreises;

c) Flusskreuzfahrten

bis zum 31. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 30. Tag vor Reiseantritt	45 %
ab dem 22. Tag vor Reiseantritt	60 %
ab dem 15. Tag vor Reiseantritt	85 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 % des Reisepreises;

d) Hochseereisen

bis zum 90. Tag vor Reiseantritt	20 %
ab dem 89. Tag vor Reiseantritt	35 %
ab dem 59. Tag vor Reiseantritt	50 %
ab dem 29. Tag vor Reiseantritt	75 %
ab dem 9. Tag vor Reiseantritt	85 %
ab dem 2. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise	95 % des Reisepreises.

5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, GLOBALIS nachzuweisen, dass GLOBALIS überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von GLOBALIS geforderte Entschädigungspauschale.

5.5. GLOBALIS behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit GLOBALIS nachweist, dass GLOBALIS wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist GLOBALIS verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Reisen mit Linienflügen basieren auf den Stornierungsbedingungen der jeweiligen mit der Beförderung beauftragten Fluggesellschaft und können bis zu 100% des Flugtickets betragen. In solchen Fällen ist Globalis berechtigt, über die festgelegten Entschädigungspauschalen hinaus die einzelnen entstandenen Kosten zuzüglich einer dem Aufwand entsprechenden Bearbeitungsgebühr zu berechnen.

5.6. Ist GLOBALIS infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat GLOBALIS unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von GLOBALIS durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie GLOBALIS 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Umbuchungen

6.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil GLOBALIS keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann GLOBALIS bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 pro betroffenen Reisenden 35,- Euro.

6.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung GLOBALIS bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. GLOBALIS wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

8. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

8.1. GLOBALIS kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl innerhalb folgender Fristen zurücktreten:
- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mehr als sechs Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von mindestens zwei und höchstens sechs Tagen,
- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer Reisedauer von weniger als zwei Tagen.

Maßgebend dafür sind:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von GLOBALIS beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein

b) GLOBALIS hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben

c) GLOBALIS ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von GLOBALIS später als in den o.g. Fristen vor Reisebeginn ist unzulässig.

8.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6. gilt entsprechend.

9. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

9.1. GLOBALIS kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von GLOBALIS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von GLOBALIS beruht.

9.2. Kündigt GLOBALIS, so behält GLOBALIS den Anspruch auf den Reisepreis; GLOBALIS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die GLOBALIS aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

10. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

10.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat GLOBALIS oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von GLOBALIS mitgeteilten Frist erhält.

10.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit GLOBALIS infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651 m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651 n BGB geltend machen.

c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von GLOBALIS vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von GLOBALIS vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisemängel an GLOBALIS unter der mitgeteilten Kontaktstelle des Vertreters von GLOBALIS bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.

d) Der Vertreter von GLOBALIS ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

10.3. Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651 l BGB kündigen, hat er GLOBALIS zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von GLOBALIS verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen

a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und GLOBALIS

Reisebedingungen der Firma GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH

können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verzögerung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich GLOBALIS, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

11. Besondere Obliegenheiten des Kunden bei Pauschalen mit ärztlichen Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangeboten

11.1. Bei Pauschalen, welche ärztliche Leistungen, Kurbehandlungen, Wellnessangebote oder vergleichbare Leistungen beinhalten, obliegt es dem Kunden sich vor der Buchung, vor Reiseantritt und vor Inanspruchnahme der Leistungen zu informieren, ob die entsprechende Behandlung oder Leistungen für ihn unter Berücksichtigung seiner persönlichen gesundheitlichen Disposition, insbesondere eventuell bereits bestehender Beschwerden oder Krankheiten geeignet sind.

11.2. Die GLOBALIS schuldet diesbezüglich ohne ausdrückliche Vereinbarung keine besondere, insbesondere auf den jeweiligen Kunden abgestimmte, medizinische Aufklärung oder Belehrung über Folgen, Risiken und Nebenwirkungen solcher Leistungen.

11.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten unabhängig davon, ob die GLOBALIS nur Vermittler solcher Leistungen ist oder ob diese Bestandteil der Reiseleistungen sind.

12. Beschränkung der Haftung

12.1. Die vertragliche Haftung von GLOBALIS für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

12.2. GLOBALIS haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von GLOBALIS sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

12.3. GLOBALIS haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von GLOBALIS ursächlich geworden ist.

12.4. Soweit Leistungen wie ärztliche Leistungen, Therapieleistungen, Massagen oder sonstige Heilanwendungen oder Dienstleistungen nicht Bestandteil der Pauschalreise der GLOBALIS sind und von dieser zusätzlich zur gebuchten Pauschale nach Ziff. 12.2 lediglich vermittelt werden, haftet die GLOBALIS nicht für Leistungserbringung sowie Personen- oder Sachschäden. Die Haftung aus dem Vermittlungsverhältnis bleibt hiervon unberührt. Soweit solche Leistungen Bestandteile der Reiseleistungen sind, haftet die GLOBALIS nicht für einen Heil- oder Kurerfolg.

13. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber GLOBALIS geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

14. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

14.1. GLOBALIS informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von

Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.

14.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist GLOBALIS verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald GLOBALIS weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird GLOBALIS den Kunden informieren.

14.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird GLOBALIS den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.

14.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte „Black List“ (Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist.), ist auf den Internet-Seiten von GLOBALIS oder direkt über http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_de.htm abrufbar und in den Geschäftsräumen von GLOBALIS einzusehen.

15. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

15.1. GLOBALIS wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaeinfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

15.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn GLOBALIS nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

15.3. GLOBALIS haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde GLOBALIS mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass GLOBALIS eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

16. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

16.1. GLOBALIS weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass GLOBALIS nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für GLOBALIS verpflichtend würde, informiert GLOBALIS die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. GLOBALIS weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

16.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und GLOBALIS die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können GLOBALIS ausschließlich am Sitz von GLOBALIS verklagen.

16.3. Für Klagen von GLOBALIS gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von GLOBALIS vereinbart.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll & Hütten
Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2023

Reiseveranstalter:

GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck
Tel.: 06187 / 4804-840 · Fax: 06187 / 4804-335
e-Mail: info@globalis.de · www.globalis.de
Geschäftsführer: Hartmut Piel, Klaus Daccache
Handelsregister: Amtsgericht Hanau, HRB 3089

Datenschutz

Wir erfassen personenbezogene Daten nur, wenn Sie uns solche Daten freiwillig zur Verfügung stellen und diese zum Verarbeiten der von uns erbrachten Leistung nötig sind. Soweit die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten nicht ohnehin gesetzlich erlaubt ist, wird dies nur nach Ihrer vorherigen Einwilligung erfolgen und kann jederzeit widerrufen werden. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzbestimmungen sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person. Hierzu gehören Informationen wie Ihr Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer oder Ihre E-Mail-Adresse.

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten zu folgenden Zwecken:

- Um die von Ihnen gewünschten Dienste, wie Kontaktaufnahme oder Newsletter-Zustellungen, zu erbringen.
- Um unseren Verpflichtungen aus etwaigen zwischen Ihnen und uns geschlossenen Verträgen nachzukommen;
- um Ihnen die Teilnahme an interaktiven Angeboten zu ermöglichen, sofern Sie dies wünschen;
- um Sie über Änderungen unserer Leistungen zu informieren

Alle Informationen, die Sie an uns übermitteln, werden auf Servern innerhalb der Europäischen Union gespeichert. Leider ist die Übertragung von Informationen über das Internet nicht vollständig sicher, weshalb wir die Sicherheit der über das Internet an unserer Website übermittelten Daten nicht garantieren können. Wir sichern unsere Website und sonstigen Systeme jedoch durch technische und organisatorische Maßnahmen gegen Verlust, Zerstörung, Zugriff, Veränderung oder Verbreitung Ihrer Daten durch unbefugte Personen ab.

Bei der Kommunikation per E-Mail kann die vollständige Datensicherheit von uns nicht gewährleistet werden, so dass wir Ihnen bei vertraulichen Informationen den Postweg empfehlen: GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24, D-61137 Schöneck

Auftragsverarbeitung

Die Weitergabe Ihrer Daten wird nur zur Erfüllung Ihres Auftrags an uns ausgeführt, z.B. zur Auftragsverarbeitung an unsere Verwalter der CRM- und Schnittstellen-Systeme oder zur Durchführung Ihrer Reise an die Airlines, Hotels und Agenturen. Entsprechende Auftragsverarbeiter sind falls nötig durch einen Auftragsverarbeitungsvertrag angehalten ihre Daten nicht zu anderen Zwecken als dem genannten zu verwenden und diese gemäß der gesetzlichen Vorgaben zu schützen und nach der Auftragsausführung gemäß derselben zu löschen.

Änderungen dieser Datenschutzbestimmungen

Wir behalten uns das Recht vor, diese Datenschutzbestimmungen jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Eine jeweils aktuelle Version ist auf der Website verfügbar. Bitte suchen Sie die Website regelmäßig auf und informieren Sie sich über die geltenden Datenschutzbestimmungen. Falls Sie sich auf unserer Internetseite mit E-Mail registriert haben, werden wir Sie über sämtliche Änderungen der Datenschutzbestimmungen auch per E-Mail informieren.

Routinemäßige Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten

Wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche verarbeiten und speichern Ihre personenbezogene Daten nur für den Zeitraum, der zur Erreichung des Speicherungszwecks erforderlich ist oder sofern dies durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einen anderen Gesetzgeber in Gesetzen oder Vorschriften, welchen wir als der für die Verarbeitung Verantwortliche unterliegen, vorgesehen wurde. Entfällt der Speicherungszweck oder läuft eine vom Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber oder einem anderen zuständigen Gesetzgeber vorgeschriebene Speicherfrist ab, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig und entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gesperrt oder gelöscht.

Für ausführlichere Informationen bezüglich unserer Datenschutzbestimmung und Ihrer Rechte in diesem Zusammenhang, verweisen wir Sie nochmals ausdrücklich auf unsere Website:

www.globalis.de/GN_Datenschutz

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen GLOBALIS Erlebnisreisen GmbH (nachfolgend bezeichnet als „GLOBALIS“) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen GLOBALIS über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
 - Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
 - Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
 - Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
 - Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
 - Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
 - Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
 - Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
 - Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
 - Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
 - Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
 - Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet.
Globalis Erlebnisreisen ist Mitglied des DSRF (Deutscher Reisesicherungsfonds) und hat über diesen eine Insolvenzabsicherung abgeschlossen. Die Reisenden können den DRSF - Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Tel. +49 30 78954770, schadenmeldung@drsf.reise, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von GLOBALIS verweigert werden.
- Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb



Ein schönes Gefühl dabei zu sein!

GLOBALIS®-Reisen unterscheiden sich von der Vielzahl an sonstigen Reiseangeboten durch größtenteils homogene Reisegruppen. Einerseits durch die regionale Zusammengehörigkeit und andererseits durch die Altersstufe.

GLOBALIS-Reisende haben sich etwas zu erzählen, man versteht sich, man spricht die gleiche Sprache.

Durch gemeinsame Aktivitäten während der Reise wächst dieses schon bei Reisebeginn im Ansatz vorhandene Gemeinschaftsgefühl zu einem echten „Wir-Gefühl“ – eben „Ein schönes Gefühl dabei zu sein!“

Service, Sauberkeit, Sicherheit:

Renommierete Fluggesellschaften und hervorragende Reedereien, ausgewählte Hotels und Schiffe, außergewöhnliche Reiseverläufe, qualifizierte Reiseleitungen und umfangreiche Serviceleistungen - die Summe all dieser Dinge ergibt einen Qualitätsstandard, den Sie zu Recht erwarten dürfen!

45 Jahre Erfahrung:

GLOBALIS® veranstaltet bereits seit 1979 hochwertige geführte Reisen und ist in diesem ganz besonderen Segment Spezialist! Unser umfangreiches Knowhow als Spezialveranstalter sowie langjährige Kontakte auf der ganzen Welt gewährleisten Ihnen eine perfekte Reise.

Reiseveranstalter:

GLOBALIS® Erlebnisreisen GmbH
Uferstraße 24 · 61137 Schöneck
Telefon (0 61 87) 48 04 - 840
Telefax (0 61 87) 48 04 - 335
e-Mail: info@globalis.de